Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amtsund Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) 67433 Neustadt a.d.W., den 01.04.2009

Rheinpfalz

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung Telefon: 06321/671-0 Unternehmensflurbereinigung Hochwasser-

rückhaltung Wörth-Jockgrim

Az.: 41631-HA5.1.

Konrad-Adenauer-Str. 35 Telefax: 06321/671-1251

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.landentwicklung.rlp.de

Ladung

zum erneuten Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim, Landkreis Germersheim liegen, bedingt durch

- Überprüfung der vorgebrachten Einwendungen.
- > Berücksichtigung weiterer Daten und Fakten, die erst nach der Offenlage der Wertermittlung im August 2008 bekannt wurden,

die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, dem 27.04.2009 im Sitzungssaal und Foyer des Bürgerhauses, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim

> in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

zur erneuten Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Beteiligten, bei denen sich Änderungen in der Wertermittlung ergeben haben, werden mit eigenem Schreiben zu den genannten Terminen geladen. Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

Dienstag, den 28.04.2009, um 9.00 Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses, Untere Buchstraße 24 in 76751 Jockgrim

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Alle Beteiligten, bei denen sich Änderungen in der Wertermittlung ergeben haben, erhalten einen geänderten Auszug des Nachweises des Alten Bestandes zugestellt, der ihre zum Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim zugezogenen Grundstücke mit den Wertermittlungsergebnissen enthält.

Bei den Beteiligten, die keinen Auszug des Nachweises des Alten Bestandes zugestellt bekommen, haben sich seit der Offenlage im August 2008 keine Änderungen ergeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von **allen** Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Alle Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache **aller** Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat.

Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR Rheinpfalz eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung oder Bürgermeister/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke können bei der Stadtverwaltung Wörth (Herrn Baumgärtner) und den Verbandsgemeindeverwaltungen Jockgrim (Herrn Träutlein) und Rülzheim (Herrn Eiswirth) in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag gez. Gerd Hausmann